

Kurztitel

Nebenbeschäftigungsverordnung – Inneres

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 84/2016

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.05.2016

Text**Generelle Unzulässigkeit von Nebenbeschäftigungen**

§ 1. Für Bedienstete, die im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Tätigkeiten ausüben, für die die Ausstellung von Urkunden, die über ihre Identität täuschen, vorgesehen ist, sind alle Nebenbeschäftigungen unzulässig.